Die Institutionen sind verpflichtet, ein spezifisches Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen, welches die Anforderungen des Kantons erfüllt und das Übertragungsrisiko minimiert. Das Schutzkonzept wird bei Bedarf auf die aktuelle Situation angepasst. Bei einem Anstieg der Infektionen sind verschärfte Massnahmen für alle Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime oder für einzelne Institutionen möglich.

Generelle Regelungen

Die älteren Menschen sind vom Corona Virus am allermeisten gefährdet. Deshalb appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein aller Personen, die das APH zum Eibach betreten.

- Besucher, die sich nicht gesund fühlen, bleiben zu Hause.
- Das Personal trägt während der Grundpflege eine Hygienemaske.
- Weiterhin ist bei Körperkontakt auf die nötige Zurückhaltung zu achten.
- Personen mit längerem, nahem Kontakt zu unseren Bewohnern tragen eine Hygienemaske.
- Vor und nach dem Besuch die Hände gründlich waschen und desinfizieren.
  Es gelten die allgemein gültigen Vorgaben des BAG für Hygiene- und Schutzmassnahmen.

Durchführen von Tests

- Bewohner und Mitarbeiter werden bei klaren Anzeichen mittels PCR Test getestet.
- Bei grösseren Ausbrüchen und schweren Verläufen wird das kantonale Ereignismanagement beigezogen.

Positiv getestetes Personal und Bewohner

- Positiv getestete Personen müssen sich während mindestens 5 Tagen in Isolation begeben.
- Es benötigt kein Schnelltest zur Endisolierung.
- Fühlt sich die positiv getestete Person nach 5 Tagen noch immer krank wird ein Hausarzt aufgesucht.

Sonstiges

Für das Einhalten des Schutzkonzeptes, um das Übertragungsrisiko möglichst minim zu halten, danken Ihnen unsere Bewohner und die Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheimes zum Eibach. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin eine gute Gesundheit.

Ihr Eibach Team